

# SCHILLERSCHULE BÜRSTADT

Grundschule des Kreises Bergstraße  
mit Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und Vorklasse



68642 Bürstadt

Boxheimerhofstr. 15

☎: 0 62 06 / 90 90 70

☎: 0 62 06 / 90 90 729

E-Mail:

schillerschule-buerstadt@kreis-  
bergstrasse.de

Montag, 30. November 2020

## **Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona- Einrichtungsschutzverordnung) vom 26. November 2020**

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend informiere ich Sie über eine neue Bestimmung, die Einfluss darauf hat, ob Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen darf.

In der ursprünglich bis zum 31.01.2021 gültigen Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 ist unter § 3 formuliert

...

*(2) Schülerinnen, Schüler und Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes nicht besuchen,*

- 1. wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder*
- 2. solange sie noch keine zwölf Jahre alt sind und Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder einer generellen Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.*

*Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.*

Vom 01.12.2020 bis 20.12.2020 gilt die Verordnung nun mit folgendem Wortlaut:

...

*(2) Schülerinnen, Schüler und Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.*

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Wiechmann